

NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Gemeinde Wimmelburg
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Zinke
-Eigentümerin-

und

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Bernd Skrypek
-Nutzerin-

Präambel

Mit diesem Vertrag soll die Nutzung des Feuerwehrstandortes Wimmelburg geregelt werden. Hintergrund ist, dass der Verbandsgemeinde seit 01.01.2010 die Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz gesetzlich übertragen wurde, das Eigentum der Grundstücke und Aufbauten jedoch bei der Gemeinde verblieb.

Der Feuerwehrstandort befindet sich am Standort Platz der LPG. Das Objekt wird durch den Wirtschaftshof der Gemeinde sowie die Feuerwehr der Verbandsgemeinde genutzt.

§ 1

Nutzungsgegenstand

Der Verbandsgemeinde wird die bereits derzeit genutzte Fläche von 509,30 qm zur alleinigen Nutzung überlassen. Die Räumlichkeiten der Feuerwehr befinden sich in der 1. Etage des Objektes. Es sind die Sanitärräume, Umkleideräume, die Küche, der Aufenthalts- und Schulungsraum sowie Raum 1 und 2 untergebracht. Im Erdgeschoss wurde eine Fahrzeughalle ausgebaut. Die Außenanlagen werden zur Mitnutzung überlassen.

§ 2

Rechte und Pflichten des Eigentümers

Die Gemeinde Wimmelburg bleibt sowohl ziviler als auch wirtschaftlicher Eigentümer.

Die Eigentümerin oder seine Beauftragte können die genutzten Gebäudeflächen, soweit dies aus wichtigen Gründen erforderlich ist, nach vorheriger Abstimmung jederzeit betreten.

§ 3 Rechte und Pflichten des Nutzers

Die Verbandsgemeinde als Nutzerin ist berechtigt, die zur Nutzung überlassenen Flächen alleinig zu benutzen.

Die Nutzerin kann die Nutzungsgegenstände sowohl gegen als auch ohne Entgelt Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen. Sie ermöglicht dabei insbesondere den ortsansässigen Vereinen die Nutzung.

Sie verpflichtet sich notwendige Schönheitsreparaturen ordnungsgemäß durchzuführen.

§ 4 Nutzungsentgelt

Das jährlich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 2.313,62 EUR und bemisst sich nach der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelten Differenz zwischen den gebuchten Abschreibungen und den aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen für die Anlagenobjekte entsprechend der prozentualen Nutzung. Die Zahlung erfolgt zum 30.06. eines jeden Jahres.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung werden die laufenden Betriebskosten, mit Ausnahme der Stromkosten für den Wirtschaftshof (separater Anschluss) von der Verbandsgemeinde verauslagt und nach Erstellung der Betriebskostenabrechnung an die Gemeinde endabgerechnet. Die Gemeinde leistet im laufenden Haushaltsjahr eine Vorauszahlung.

§ 4 Investitionen

Die Verbandsgemeinde ist gem. § 92 Abs. 3 KVG LSA berechtigt, notwendige Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen in dem genutzten Gebäudeteil vorzunehmen. Sie trägt die hierfür notwendigen Kosten.

Bei Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen, welche das gesamte Gebäude betreffen, erfolgt eine vorherige Abstimmung zwischen den Beteiligten. Die Verbandsgemeinde wird sich entsprechend der prozentualen Nutzung an den Kosten beteiligen.

§ 5 Beginn und Laufzeit

Die Nutzungsvereinbarung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Die Nutzungsvereinbarung gilt für unbestimmte Zeit, längstens bis zur Schließung des Feuerwehrstandortes bzw. der Übertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz auf einen anderen Aufgabenträger.

Bei Beendigung der Nutzung erfolgt die Rückgabe in dem zum Zeitpunkt der Beendigung tatsächlich vorliegendem Zustand.

§ 6 Vertragsänderungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Unterzeichneten verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck, insbesondere wirtschaftlich am ehesten entspricht.

Änderungen zu diesem Nutzungsvertrag bedürfen der Schriftform.

Wimmelburg, den

Helbra, den

Zinke
Bürgermeister

Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister